

Dringliche Interpellation Merkli Michael, BDP, vom 14. Dezember 2016 betreffend Fluglärm in Wettingen

Im Frühjahr 2016 habe ich ein Postulat eingereicht mit der Forderung, dass sich der Gemeinderat für die Bevölkerung einsetzt, um gegen die Fluglärm-Pläne von Bund und Flughafen Zürich etwas zu unternehmen. Leider wurde dieser Vorstoss noch nicht behandelt.

Der Verein für Erträglichen Fluglärm Baden-Wettingen hat nach der Infoveranstaltung des Kantons im November 2016 in Wettingen dem Gemeinderat noch einmal zusätzliches Material zugesandt. In den Unterlagen wird die tatsächliche Auswirkung des Fluglärm auf unsere Gemeinde beschrieben.

Hier meine Fragen:

1. Warum hat der Gemeinderat die Bevölkerung von Wettingen nicht vorgängig informiert, damit diese noch Zeit gehabt hätte, eine Einsprache einzureichen?
 2. Die Grenzwerte für Fluglärm wurden um 2 Dezibel (das entspricht fast einer Verdoppelung des Lärms) erhöht. Welche Gebiete von Wettingen betrifft der zusätzliche Fluglärm, wenn man die Streckenführung von Sky Guide nimmt (unter Bezug des alten Grenzwerts)?
 3. Das neue Baugebiet Wettingen-Ost kann nur unter Auflagen eingezont werden. Die bestehenden Immobilien, die sich in der Nähe des neuen Baugebiets befinden, werden aber mit dem gleichen Lärm belastet. Wie hoch ist der zu erwartende Minderwert dieser Immobilien?
 4. Welche Auswirkungen haben die neuen rund 36'000 zusätzlichen Flugzeuge für das Läger-Dekret?
 5. Wie ist es mit dem Lärm im Freibad tägi? Der Grossteil der zusätzlichen Flugzeuge fliegt ja zu den Betriebsstunden des Freibades.
 6. Hat die Gemeinde Wettingen eine Einsprache an das Bazl gestellt?
 7. Stellt die Gemeinde Wettingen einen Antrag an den Kanton?
 8. Wenn ja, was ist die Stossrichtung dieser Schreibens?
 9. Wenn nein, warum hat die Gemeinde keine Einsprache gemacht?
 10. Ist der Gemeinderat gegen die Verschiebung der Startroute ab Piste 28 nach Westen, damit wir keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen unserer Lebensqualität hinnehmen müssen?
-